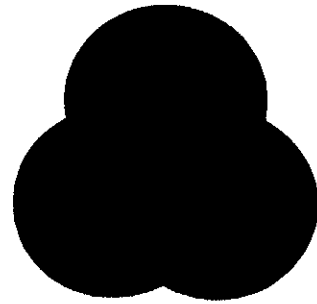


ARBEITSGEMEINSCHAFT DER BÜRGERMEISTER IM KREIS HÖXTER

Bad Driburg, Beverungen, Borgentreich, Brakel, Höxter, Marienmünster, Nieheim, Steinheim, Warburg, Willebadessen

AG Bürgermeister * Postfach 13 64 * 37688 Beverungen

Frau Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf



Christian Haase
Bürgermeister der Stadt Beverungen
Telefon: 0 52 73 / 392 100
Telefax: 0 52 73 / 392 120
eMail: christian.haase@beverungen.de

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft,

Beverungen, den 11.01.2011

die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Höxter fordern Sie als Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen auf:

- 1.) Stoppen Sie die unverantwortliche, einseitige und verfassungswidrige Anpassung der Grunddaten im Entwurf des GFG 2011.
- 2.) Verhindern Sie massive Steuererhöhungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen.
- 3.) Zerstören Sie nicht das letzte Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die staatlichen Ebenen.
- 4.) Verhindern Sie eine weitere Benachteiligung des ländlichen Raumes in Nordrhein-Westfalen.
- 5.) Setzen Sie sich weiter für eine Lösung der kommunalen Finanzkrise auf Bundesebene ein und fördern Sie nicht durch einseitige Entscheidungen Streit unter den Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen.

Schockiert haben die Städte im Kreis Höxter die am 23.12.2010 veröffentlichten Eckpunkte des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 zur Kenntnis genommen. Trotz der anhaltenden kommunalen Finanzkrise ist es den meisten Städten im Kreis Höxter bisher gelungen, die Verabschiedung eines Haushaltssicherungskonzeptes mit den damit verbundenen Einschränkungen der kommunalen Selbstverwaltung zu vermeiden. Voraussetzung hierfür war und ist eine äußerst sparsame Haushaltsführung, die effektive Erbringung kommunaler Dienstleistungen, insbesondere durch interkommunale Zusammenarbeit, verantwortungsvolle Investitionen in die städtische Infrastruktur und nicht zuletzt ein starkes ehrenamtliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger.

Sollte das GFG 2011 in der vorgelegten Form verabschiedet werden, fehlen den Städten und damit den Bürgerinnen und Bürgern im Kreis Höxter im Vergleich zum GFG 2010 (einschl. Nachtrag) 12,3 Mio. €. Dies bedeutet einen Verlust von 20 %. Einzelnen Kommunen brechen 30 % ihrer eingeplanten Erträge weg. Fast alle Städte stehen vor der Haushaltssicherung bzw. dem Nothaushalt. Für die sich bereits in Haushaltsnotlagen befindlichen Kommunen ist ein Ausgleich in nächster Zeit nicht mehr absehbar. Wir sind nicht bereit, diese Einschnitte hinzunehmen.

Insbesondere das gewählte Verfahren ist in keinster Weise zu akzeptieren. Alle Kommunen haben die Haushalte vorbereitet, aufgestellt und teilweise eingebracht. Dieser Prozess ist ohne jegliche Vorwarnung und akute Handlungsnotwendigkeit ab absurdum geführt worden.

Äußerst positiv hat die kommunale Familie die mit breiter Mehrheit gefassten Beschlüsse des Landtages am 29.10.2010 zur kommunalen Finanzsituation aufgenommen. Auch einzelne Entscheidungen zur Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung der letzten Monate sind positiv zu beurteilen. Wir waren danach u.a. davon ausgegangen, dass sich Land und Kommunen in diesem Jahr an einen Tisch setzen, um gemeinsam auf Grundlage der vorliegenden verschiedenen Gutachten den interkommunalen Ausgleich und eine Nothilfe für die durch Liquiditätskredite besonders belasteten Städte regeln. Wir zitieren hierzu aus dem Landtagsprotokoll vom 29.10.2010 MdL Herrn Herter (SPD): „Uns kommt es darauf an, dass die konkreten Mechanismen der Hilfe auf der Grundlage des Gutachtens in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu vereinbaren sind, nicht über die Köpfe der kommunalen Spitzenverbände, der Städte und Gemeinden hinweg, sondern in enger Abstimmung mit ihnen.“ und „Der Lackmустest wird aber nicht heute bei diesem Antrag, sondern bei den konkreten Gesetzgebungsvorhaben stattfinden: beim GFG 2010, beim GFG 2011,...“. Innenminister Ralf Jäger äußerte sich in der Debatte wie folgt: „Die Konsolidierung wirklich anzugehen, das nehme ich heute als Auftrag des Parlamentes mit. Es ist außerordentlich wichtig, dass der hier vorgelegte Antrag als Auftrag an die Landesregierung verstanden wird, mit dem Nachtragshaushalt 2010, aber auch mit dem Haushaltsentwurf des Jahres 2011 die Grundlagen dafür zu legen, mit den Landesmitteln, mit der Beteiligung der Kommunen, mit dem partnerschaftlichen Umgang, mit der Beratung der Kommunen einen Konsolidierungsweg einzuschlagen.“ Von diesen Aussagen ist nach 2 Monaten leider nichts mehr übrig geblieben.

Es ist unbestritten, dass der Hauptgrund für die kommunale Finanzkrise bei den

- Kosten für Unterkunft und Heizung für Langzeitarbeitslose und ihre Familien,
- Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe,
- Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen,
- Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und
- Kosten der Hilfe zur Pflege

liegen. Da diese Ausgaben ihre Grundlage auf Bundesebene haben, zielen auch die Forderungen nach einem finanziellen Ausgleich in diese Richtung. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Landesregierung nicht zunächst die Ergebnisse der Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene abwartet.

Uns ist bewusst, dass der kommunale Finanzausgleich auf eine neue Basis gestellt werden muss. Es kann aber nicht der richtige Beginn dieses Prozesses sein, den Soziallastenansatz isoliert vorab zu ändern. Zum einen ist er keineswegs das Adäquat zu den zuvor beschriebenen Belastungen durch die Sozialtransferleistungen, zum anderen hängen alle geplanten Änderungen eng miteinander zusammen, so dass sich unterschiedliche Be- und Entlastungswirkungen ergeben, die nur mit einer Weiterentwicklung des Finanzausgleiches in einem Guss landesweit ge-

recht gelöst werden können. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass z.B. die Änderungen durch den demografischen Wandel zu besonderen Belastungen führen, die besonders den ländlichen Raum treffen. Im Übrigen wird nach unserer Auffassung der Belastung durch Sozialausgaben in den Städten bereits durch die Spreizung der Hauptansatzstaffel hinreichend Rechnung getragen. Aus welchem Grund sollten sonst Einwohner in den Großstädten dem Land wesentlich mehr wert sein als die in den kleineren Kommunen. Diese Doppelberücksichtigung halten wir für verfassungswidrig. Zudem fragen wir uns, ob die Landesregierung durch die einseitige Bevorzugung der Großstädte vorsätzlich Unfrieden in der kommunalen Familie stiften will. Das wollen wir nicht. Wir fordern eine faire Diskussion auf einer soliden Datenbasis und wehren uns gegen Schnellschüsse. Darüber hinaus schließen wir uns inhaltlich den Aussagen des Städte- und Gemeindebundes NRW ausdrücklich an.

Wir möchten an dieser Stelle noch klarstellend darauf hinweisen, dass ein Teil der Kürzungen der Zuweisungen in unserem Kreis auf die im Vergleich zu anderen Städten bessere Steuerkraft im Referenzzeitraum zurückzuführen ist. Dieser Mechanismus ist bekannt und bei den Vorbereitungen der Haushalte berücksichtigt worden. Die nun vorgesehenen Kürzungen bzw. Minderzuweisungen gehen aber weit darüber hinaus. Sie sind nach unseren bisherigen Erkenntnissen auch nicht allein durch die Änderung des Soziallastenansatzes und der fiktiven Steuerhebesätze zu erklären.

Neben der Anpassung der Grunddaten bitten wir auch, die Anhebung der fiktiven Hebesätze im GFG 2011 zu überdenken. Hierzu sind folgende Gründe zu nennen:

- a) Die Anpassung der fiktiven Hebesätze führt zu einer Erhöhungsspirale, da die Städte mit niedrigerem Hebesatz „nachziehen“ müssen, um Einnahmeausfälle zu vermeiden. Die nächste Anpassung ist damit garantiert.
- b) Es erfolgt keine Unterscheidung zwischen dem gewogenen Hebesatzdurchschnitt bei verschiedenen Gemeindegrößenklassen.
- c) Bürger und Unternehmen (Gewerbesteuer + 8 Punkte) werden in einer sensiblen allgemeinen Wirtschaftssituation zusätzlich belastet, wobei die Bürger und Unternehmen treffende Grundsteuer B erheblich steigt (32 Punkte).
- d) Die Hebesatzerhöhung trifft vor allen Dingen den ländlichen Raum, da die Hebesätze in den Städten höher sind. Diese haben aber ohnehin natürliche Standortvorteile. Der Lebensraum „Land“ wird weniger attraktiv. Dies steht im Widerspruch zu sonstigen Initiativen, z.B. beim DSL-Ausbau.
- e) Viele Städte des ländlichen Raumes befinden sich in Randlagen zu anderen Bundesländern, in denen eine gemäßigte Hebesatzsituation vorliegt (Beispiel Boffzen, Niedersachsen, Grundsteuer B 350 v.H. (2012 335 v.H.), Gewerbesteuer 350 v.H.). Dadurch entstehen zusätzliche Standortnachteile. NRW hat im Bundesvergleich mit die höchsten Hebesätze (IT-NRW aus März 2010).

Viele Städte haben Hebesatzsatzungen oder Haushaltssatzungen für 2011 bereits verabschiedet. Am 15.02.2011 steht der erste Steuertermin an. Bis dahin ist das GFG 2011 nicht verabschiedet. Es wäre den Bürgern und Unternehmen nur schwer zu erklären, warum jetzt nachträglich eine Änderung erfolgt. Städte, die diesen Weg nicht gehen wollen, nehmen Einnahmeverluste hin, die sich aufgrund der allgemeinen Haushaltslage keine Stadt leisten kann. Städten in der Haushalts-sicherung oder dem Nothaushalt wäre zudem selbst diese Möglichkeit genommen. Ergebnis wäre ein immenser Vertrauensverlust der Betroffenen.

Sehr geehrte Frau Kraft, die angedachten Änderungen im GFG haben immense Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Großzahl der Städte in Nordrhein-Westfalen. Nur unter großem ehrenamtlichen Einsatz der Einwohnerinnen und Einwohner und verantwortungsvollen Entscheidungen der Räte konnten wir bisher im ländlichen Raum eine Konsolidierung im gemeinsamen Kontext mit den Bürgerinnen und Bürgern erreichen. Alle bisherigen Bemühungen wären umsonst gewesen und Enttäuschung und schwindende Akzeptanz von Sparentscheidungen sind die logische Folge. Lassen Sie uns die Chance, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Bad Driburg

Stadt Beverungen

Stadt Borgentreich

Stadt Brakel

Stadt Höxter

Stadt Marienmünster

Stadt Nieheim

Stadt Steinheim

Stadt Warburg

Stadt Willebadessen

AS DAM

Gemeindefinanzierungsgesetz 2011

		€
Schlüsselzuweisungen	2010	4.980.429
Schlüsselzuweisungen	2011	1.205.636
Minderzuweisungen	2011	3.774.793

Begründung:		
Mindereinnahme aufgrund höherer Steuerkraft	2010	2.129.454
Mindereinnahme aufgrund Anhebung der fiktiven Hebesätze bei der		
Grundsteuer A von:	192 auf 209 v.H.	12.466
Grundsteuer B von:	381 auf 413 v.H.	145.612
Gewerbsteuer von	403 auf 411 v.H.	175.285
Gesamtverschlechterung		333.363

Zwischensumme:	2.462.817
----------------	-----------

Mindereinnahme aufgrund Neugewichtung des Soziallastenansatzes/Hauptansatzstaffel	1.311.976
---	-----------